

Tarifbestimmungen

gültig ab: 01.01.2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) gelten für das Stadtgebiet Neubrandenburg. Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgäst die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der NVB in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

Mit Betreten der durch die NVB eingesetzten Verkehrsmittel tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

2. Ticketsortiment

2.1. Einzeltickets

- Einzelticket jedermann
- Einzelticket ermäßigt
- Sparticket 8 – 12 Uhr
- Tagesticket
- 5er Ticket jedermann
- 5er Ticket ermäßigt

2.2. Zeittickets jedermann

- Wochenticket
- Monatsticket
- Jahresticket
- Jobticket NB (nur in Verbindung mit Arbeitgeber-Rahmenvertrag)

2.3. Zeittickets ermäßigt

- Wochenticket ermäßigt
- Monatsticket ermäßigt
- Jahresticket ermäßigt
- Schülerfahrkarte
- Schülerfahrkarte Plus

2.4. Anschlussticket Wabentarif

- Anschlussticket Einzelticket jedermann

2.5. Anschlusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr)

- Anschlussticket Tageskarte ermäßigt
- Anschlussticket Wochenkarte ermäßigt
- Anschlussticket Monatskarte ermäßigt

2.6. Sozialtickets

- Einzelticket Sozialtarif
- Tagesticket Sozialtarif
- Wochenticket Sozialtarif
- Monatsticket Sozialtarif

2.7. Tarif Deutschlandtickets

- D-Ticket Standard
- D-Ticket Job

- D-Ticket Semester
- D-Ticket Senioren
- D-Ticket Azubi

Die NVB erkennt alle Formen des Deutschlandtickets in der jeweils gültigen Fassung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an.

3. Vertrieb

3.1. Vertrieb NVB

Der Vertrieb von Tickets erfolgt durch

- die Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg
(gesamtes Ticketsortiment außer Jobtickets)
- neu.sw Kundenbüro Marien-Carrée
(außer Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets)
- das Fahrpersonal direkt in den Bussen (keine EC-Kartenzahlung möglich)
(außer Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets, D-Tickets)
- vertraglich gebundene Verkaufsagenturen
(außer Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets, D-Tickets)
- Onlinevertrieb über „dein nb“-App
(außer Sozialtickets, Fünfertickets, Schülerfahrkarten, Jahres- sowie Jobtickets)

Gebiet	Verkaufsagentur	Straße Nr.	PLZ Ort
Busbahnhof	Mobilitätszentrale	Friedrich-Engels-Ring 14	17033 Neubrandenburg
Innenstadt	neu.sw Kundenbüro	Marien-Carrée	17033 Neubrandenburg
Vogelviertel	Tabakbörse M. Hinz	Straußstraße 12	17034 Neubrandenburg

3.2. Vertrieb Deutschlandtickets

- D-Ticket Standard: als Chipkarte über Antragsformular sowie digital über die „dein nb“-App erhältlich
- D-Ticket Job: Vertragsabschluss zwischen NVB und Arbeitgeber erforderlich
- D-Ticket Semester: über jeweiliges teilnehmendes Studierendenwerk zu beantragen
- D-Ticket Azubi: über das Abo-Kundenportal des Verkehrsverbundes Warnow (VVW) erhältlich
- D-Ticket Senioren: per Formular im neu.sw Kundenbüro zu beantragen

4. Tarifbestimmungen

4.1. Einzeltickets

Zur Nutzung des Einzeltickets ist jedermann berechtigt. Jede Art von Einzelticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerten. Dies gilt auch für beim Fahrpersonal erworbene Tickets.

4.1.1. Einzelticket jedermann

Das Einzelticket berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Das Ticket ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerten. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

4.1.2. Einzelticket ermäßigt

Einzeltickets zum Ermäßigungstarif gelten für Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV. Sie unterliegen der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.3. Sparticket 8 – 12 Uhr

Zur Nutzung des Spartickets ist jedermann berechtigt. Das Sparticket gilt Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten am Tag der Entwertung. Es ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgäst zu entwerten. Vor Beginn bzw. nach Ablauf dieser vorgegebenen Zeitspanne 8.00 bis 12.00 Uhr ist der Fahrgäst nicht berechtigt, dieses Ticket zu nutzen.

4.1.4. Tagesticket

Das Tagesticket berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Tagesticket ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgäst zu entwerten.

4.1.5. 5er Ticket jedermann

Das 5er Ticket jedermann entspricht 5 Einzeltickets und unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.1.6. 5er Ticket ermäßigt

Das 5er Ticket ermäßigt gilt für Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie für Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV. Sie unterliegt der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen des ermäßigten Einzeltickets.

4.2. Zeittickets jedermann

Zur Nutzung der Wochen-, Monats- und Jahrestickets ist jeder berechtigt. Diese Tickets sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Bei einem Jahres- sowie Jobticket ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Die Zeittickets jedermann berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes.

4.2.1. Wochenticket

Das Wochenticket gilt von Montag bis Freitag entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Wochenticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.2. Monatsticket

Das Monatsticket gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an erworben werden. Entspricht der erste Gültigkeitstag dem 1. Tag eines Monats, endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Ist der erste Gültigkeitstag innerhalb eines Kalendermonats, endet die Gültigkeit am datumsgemäßen Vortag (24.00 Uhr) des Folgemonats. Das Monatsticket wird erst durch Unterschrift mit Vor- und Zunamen gültig.

4.2.3. Jahresticket

Das Jahresticket gilt vom ersten Gültigkeitstag an bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr).

4.2.4. Jobticket NB

Die NVB strebt im Rahmen eines Jobtickets eine langfristige Partnerschaft mit anderen Unternehmen an. Mittels eines beglichenen Arbeitgeberanteils von jährlich 129,31 EUR netto, zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer und dem Nachweis der berechtigten Mitarbeiter des Unternehmens, können diese ein Jobticket in Höhe des gültigen Tarifes erwerben. Das Jobticket gilt vom ersten Gültigkeitstag bis zum datumsgemäßen Vortag des Folgejahres (24.00 Uhr). Für den Druck des Jobtickets sind Angaben zum Vor- und Zunamen des Mitarbeiters, zum ersten Gültigkeitstag und ein aktuelles Passfoto notwendig.

Alternativ wird auch auf Basis der Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket ein Jobticket als Abonnement angeboten (siehe Punkt 5.1.1).

4.3. Zeittickets ermäßigt

Für Zeittickets ermäßigt gilt dieselbe Berechtigung wie für die Zeittickets jedermann. Diese Tickets sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der

Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Die ermäßigten Zeittickets berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei einem Jahresticket ermäßigt sowie bei Schülerfahrkarten ist für den Druck zusätzlich ein aktuelles Passfoto erforderlich. Für die Nutzung dieser Tickets besteht Nachweispflicht. Nutzungsberechtigte Fahrgäste der ermäßigten Zeittickets sind nur Personen im Ausbildungsverkehr gemäß § 2 AusglVO M-V sowie Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV.

Der Nutzer von ermäßigten Zeittickets hat auf Verlangen des Fahrpersonals sowie bei Ticketkontrollen die Berechtigung zur Nutzung von ermäßigten Tickets durch eine Bescheinigung von der Schule, Hochschule, Ausbildungsstätte oder vom Träger eines Sozialen Dienstes nachzuweisen. Die Mitführung der gültigen Ehrenamtskarte MV als Berechtigungs nachweis ist ebenfalls erforderlich.

4.3.1. Wochenticket ermäßigt

Das Wochenticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusglVO M-V sowie für Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die nutzungsbedingungen wie für ein Wochenticket.

4.3.2. Monatsticket ermäßigt

Das Monatsticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusglVO M-V sowie für Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die nutzungsbedingungen wie für ein Monatsticket.

4.3.3. Jahresticket ermäßigt

Das Jahresticket ermäßigt gilt für Personen im Ausbildungsverkehr gemäß AusglVO M-V sowie für Inhaber einer aktuell gültigen Ehrenamtskarte MV. Es gelten die Nutzungsberechtigung und die nutzungsbedingungen wie für ein Jahresticket.

4.3.4. Schülerfahrkarte

Auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) über die Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen im Gebiet der Stadt Neubrandenburg sowie einem Vertrag zwischen dem LK MSE und der NVB, ist die NVB mit der Schülerbeförderung beauftragt (gemäß § 113 Abs. 2 Schulgesetz M-V für die im Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende). Weitere ausführliche Informationen sowie das Antragsformular zur Schülerfahrkarte erhalten Sie auf der Internetseite des LK MSE: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Nutzungsvoraussetzungen:

Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung muss vor Beginn eines jeden Schuljahres von den Erziehungsberechtigten beim Schulverwaltungsaamt des LK MSE beantragt werden. Nach Prüfung des Antrages und der Berechtigung durch den LK MSE zum Empfang einer Schülerfahrkarte wird die NVB zur Erstellung und Aushändigung der Schülerfahrkarte beauftragt. Der Antragsteller erhält vom LK MSE den Bescheid über die Bereitstellung der Schülerfahrkarte zur Abholung in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg. Dieser Bescheid und ein aktuelles Passfoto sind bei Abholung mitzubringen.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte ist **nur an Schultagen** in einem der nachfolgenden Gültigkeitszeiträume gültig:

- a) vom ersten bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres,
- b) vom Tag des Schulwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- c) vom Tag des Wohnortwechsels bis zum letzten Tag des jeweiligen Schuljahres,
- d) der aus sonstigen Gründen eingeschränkt ist.

Den Gültigkeitszeitraum zur Nutzung legt der LK MSE fest.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte ist personengebunden und berechtigt den Ticketinhaber den Stadtbusverkehr in Neubrandenburg ausschließlich für Fahrten an Schultagen zum Schulbesuch zu nutzen. Es werden nur Fahrten zwischen den auf der Fahrkarte aufgedruckten Haltestellen anerkannt (eine direkte Hin- und Rückfahrt zur Schule). Fahrten an Wochenenden, Ferien oder Feiertagen sind ausgeschlossen. Auch Veranstaltungen außerhalb des Stundenplanes gehören nicht zu den berechtigten Fahrten.

4.3.5. Schülerfahrkarte Plus

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb der Schülerfahrkarte Plus ist nur berechtigt, wer Inhaber einer gültigen Schülerfahrkarte des LK MSE und Teilnehmer an der öffentlichen Schülerbeförderung ist.

Nutzungsberechtigung:

Die Schülerfahrkarte Plus ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes auf dem Liniennetz der NVB.

Nutzungsgültigkeit:

Die Schülerfahrkarte Plus gilt vom ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres bis zum Vortag des Beginns des neuen Schuljahres.

Erwerb:

Die Schülerfahrkarte Plus ist nur in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte erhältlich. Für den Druck der Schülerfahrkarte Plus ist bei Antragstellung ein aktuelles Passfoto einzureichen. Der aktuelle Tarif für die Schülerfahrkarte Plus gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbes innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Bei Rückgabe der Schülerfahrkarte Plus ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

4.4. Sozialtarif

Zur Nutzung des Sozialtarifs ist jedermann mit dem entsprechenden Nachweis des LK MSE berechtigt.

Für den Sozialtarif gilt dieselbe Berechtigung wie für die Tickets jedermann. Das Einzelticket Sozialtarif und das Tagesticket Sozialtarif ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerten. Die Zeittickets Sozialtarif sind personengebunden und nur mit Unterschrift des Vor- und Zunamens gültig. Die Zeittickets sind erst dann gültig, wenn der Gültigkeitszeitraum eindeutig definiert ist. Die Zeittickets Sozialtarif berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes. Für die Nutzung dieser Tickets besteht Nachweispflicht. Nutzungsberchtige Fahrgäste des Sozialtarifes sind nur Empfänger von Leistungen nach:

- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialhilfe
- WoGG - Wohngeld
- Bafög - staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten
- BAB - Berufsausbildungsbeihilfe
- AsylblG - Leistungen für materiell hilfsbedürftige Asylbewerber

mit Hauptwohnsitz im LK MSE.

Der Nutzer von Sozialtickets hat auf Verlangen des Fahrpersonals sowie bei Ticketkontrollen den Berechtigungsnachweis zur Nutzung von Sozialtickets vom LK MSE vorzuweisen.

4.4.1. Einzelticket Sozialtarif

Einzeltickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom LK MSE und unterliegen der gleichen Nutzungsberechtigung und den Nutzungsbedingungen eines Einzeltickets jedermann.

4.4.2. Tagesticket Sozialtarif

Tagestickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom LK MSE. Das Tagesticket Sozialtarif berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtbahnen am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Tagesticket ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgäst zu entwerten.

4.4.3. Wochenticket Sozialtarif

Wochentickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom LK MSE und es gelten die Nutzungsberechtigung sowie die Nutzungsbedingungen wie für ein Wochenticket jedermann.

4.4.4. Monatsticket Sozialtarif

Monatstickets zum Sozialtarif gelten für Personen mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis vom LK MSE und es gelten die Nutzungsberechtigung sowie die Nutzungsbedingungen wie für ein Monatsticket jedermann.

4.5. Anschlussticket Wabentarif

Geltungsbereich:

Das Anschlussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der NVB. Das Anschlussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Einzelticket jedermann.

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb des Anschlusstickets Einzelticket jedermann ist berechtigt, der Inhaber eines gültigen Fahrausweises, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) ist.

Nutzungsgültigkeit:

Das Anschlussticket Einzelticket jedermann ist einmalig und unverzüglich bei Fahrtantritt von den Fahrgästen in den Bussen der NVB zu entwerten.

Nutzungsberechtigung:

Das Anschlussticket Einzelticket jedermann berechtigt ab dem Zeitpunkt der Entwertung zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

Erwerb/Verkauf:

Das Anschlussticket ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen Fahrausweises der MVVG erhältlich.

Sicherung gegen Missbrauch:

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss-ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

4.6. Anschlusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr)

Geltungsbereich:

Das Anschlussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der NVB. Das Anschlussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Tageskarte, Wochenkarte oder Monatskarte ermäßigt.

Nutzungsvoraussetzungen:

Zum Erwerb des Anschlusstickets ermäßigt ist berechtigt, wer Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis ermäßigt, einer gültigen Schülerfahrkarte des Regionalverkehrs oder einem Schülerticket Plus des LK MSE genutzt werden.

Nutzungsgültigkeit:

Das Anschlussticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschlussticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschlussticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

Nutzungsberechtigung:

Das Anschlussticket Tageskarte -E- berechtigt den Inhaber zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien am Tag der Entwertung (0.00 bis 24.00 Uhr) entsprechend des gültigen Fahrplanangebotes. Das Anschlussticket Tageskarte -E- ist in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgäste zu entwerten.

Die Anschlusstickets Zeitkarten sind personengebunden, somit nicht übertragbar und müssen bei Fahrtantritt mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein. Es berechtigt auf dem Liniennetz der NVB entsprechend seiner Nutzungs-gültigkeit zu beliebig vielen Fahrten.

Erwerb/Verkauf:

Das Anschlussticket Tageskarte -E-, Wochenkarte -E- sowie Monatskarte -E- ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigte Fahrausweises der MVVG (Wochenkarte ermäßigt, Monatskarte ermäßigt, Schülerfahrkarte/D-Ticket MVVG) erhältlich.

Sicherung gegen Missbrauch:

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgäste verpflichtet, dass gültige Anschluss-ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

5. Tarif Deutschlandticket

5.1. Deutschlandticket

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutsch-landweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das Deutschlandticket ist eine deutschlandweit gültige Monats- bzw. Zeitkarte für den öffentlichen Per-sonennahverkehr. Es ist derzeit ausschließlich im monatlich kündbaren Abonnement erhältlich.

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPPN im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsver-bünde und Landestarifgesellschaften.

Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z. B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutsch-landtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgäste beinhaltet.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagen-klasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbünden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenan-gebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist. Für die Mitnahme

eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Die ausführlichen Tarifbedingungen finden Sie unter:
<https://deutschlandticket.de/legal/tariff>

5.1.1. D-Ticket Job

Die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets geben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als Jobticket bereitzustellen. Wenn sie dabei einen Zuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ausgabepreis des Tickets leisten, können durch das Verkehrsunternehmen zusätzlich 5 Prozent Rabatt auf den Ausgabepreis gewährt werden.

Weitere Informationen zum Deutschland Jobticket finden Sie hier:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>

5.1.2. D-Ticket Semester

Das Deutschlandticket für Studierende umfasst den gleichen Geltungsbereich wie das Deutschlandticket. Alle Studierenden, deren Hochschule ein auf ein Deutschlandticket aufgewertetes Semesterticket ausgibt, können ihr gültiges Semesterticket als eine deutschlandweit gültige Monats- bzw. Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket Semester erhalten Sie beim zuständigen Studierendenwerk.

5.1.3. D-Ticket Senioren

Das Deutschlandticket für Senioren umfasst den gleichen Geltungsbereich wie das Deutschlandticket und wird vom Verkehrsverbund Warnow vertrieben. Alle Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht und ihren ständigen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, können das Ticket als monatliches Abonnement im neu.sw-Kundenbüro Marien-Carrée oder in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg beantragen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Seniorenticket online zu bestellen und als Handyticket in der VVW-App zu erhalten.

Weitere Informationen zum Seniorenticket finden Sie unter:
<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/deutschland-ticket-fuer-senioren-aus-mv/>

5.1.4. D-Ticket Azubi

Das Deutschlandticket für Azubis gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden oder eine Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) absolvieren. Das Azubiticket wird durch den Verkehrsverbund Warnow vertrieben und kann ausschließlich online über das Abo-Kundenportal des VVW beantragt werden.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket für Azubis finden Sie unter:
<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/d-ticket-azubi/>

6. Besondere Tarifbestimmungen/besondere Beförderungsbedingungen

Unentgeltlich werden durch die NVB befördert:

- Polizeibeamte/-beamtinnen in Uniform der Polizeidirektion Neubrandenburg,
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke,
- klappbare E-Roller, zugelassene E-Scooter, Rollstühle, Rollatoren und Gehhilfen
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind,
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität
(nicht unentgeltlich bei Transport von Gegenständen oder Tieren)

Für ein ermäßigtes Einzelticket oder 5er Ticket werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m,
- Kinderwagen und Sportkarren zum Transport von Gegenständen oder Tieren.

Tarifanerkennung:

Im Stadtgebiet Neubrandenburg können Schülerinnen und Schüler seit dem 20.08.2018 mit einer Schülerfahrkarte der NVB auch die Linienbusse der MVVG nutzen. Umgekehrt können die Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerfahrkarte der MVVG auch die Linienbusse der NVB nutzen. Dies gilt jeweils nur auf dem direkten Schulweg und an offiziellen Schultagen.

Die MVVG erkennt alle Zeitfahrausweise der NVB auf der Linie 500 und 540 zur Bedienung der Haltestelle Küssow an. Für Einzelfahrscheine gilt der Verkauf und Tarif in den Bussen der MVVG.

Fahren ohne gültigen Fahrausweis:

Wer entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen während der Fahrt kein gültiges Ticket im Original mit sich führt, erhält von dem Kontrollpersonal vor Ort eine Zahlungsaufforderung über das gesetzlich geltende Erhöhte Beförderungsentgelt von derzeit 60,00 EUR übergeben. Es ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten und ermäßigt sich auf 7,00 EUR, wenn der Fahrgäste innerhalb einer Woche ab dem Feststellungszeitpunkt einen schriftlichen Widerspruch an NVB, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg einreicht und nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen Zeittickets war.

Verunreinigungen oder Beschädigungen:

Bei der Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den, die Verunreinigung schulhaft verursachenden Fahrgäste, an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten. Dem Fahrgäste ist der Nachweis gestattet, dass solche Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale seien. Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird ein Entgelt in Höhe des Reinigungsaufwandes erhoben und per Rechnung gegenüber dem Verursacher geltend gemacht sowie Strafantrag gestellt.

Verlust:

Bei Verlust eines Jahres- oder Jobtickets bzw. einer Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus erhebt die NVB für die Ausstellung eines neuen Tickets (Plastikkarte) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR. Fahrausweise, deren Kauf nicht nachgewiesen werden kann, werden bei Verlust nicht neu ausgestellt. Beschädigte personengebundene Fahrausweise, deren Gültigkeit noch erkennbar ist, werden gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg neu ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte als Chipkarte (D-Ticket) erhebt die NVB eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR brutto.

Schutzhüllen:

In der Mobilitätszentrale können geeignete Schutzhüllen für unser Thermopapier zum Preis von 0,50 EUR erworben werden.

Fahrplan:

Ein aktueller Stadtfahrplan ist zum Preis von 2,50 EUR in der Mobilitätszentrale und in den Verkaufsagenturen erhältlich.

7. Wirksamkeit

Die Tarifbestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Sämtliche vor dem 01.01.2023 erworbenen Tickets sind ungültig. Ab dem 01.01.2023 erworbene Tickets können entsprechend ihrer Gültigkeit weiterhin genutzt werden. Ein Umtausch von abgelaufenen Tickets mit Wertausgleich erfolgt nicht.

8. Verbraucherstreitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsanträge können direkt online über die Webseite der Schlichtungsstelle gestellt werden.

Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V.

Fasanenstraße 81

10623 Berlin

<https://schlichtung-reise-und-verkehr.de>

Tarifübersicht NVB

(gültig ab 01.01.2026)

Ticketart	Ticketpreise
Einzeltickets	
Einzelticket ermäßigt	2,00 EUR
Einzelticket normal	2,50 EUR
Sparticket 8-12	2,50 EUR
Tagesticket	6,20 EUR
5er Ticket ermäßigt	9,50 EUR
5er Ticket normal	12,00 EUR
Zeittickets jedermann	
Wochenticket normal	19,00 EUR
Monatsticket normal	55,00 EUR
Jahresticket normal	430,00 EUR
Jobticket NB	365,00 EUR
Zeittickets ermäßigt	
Wochenticket ermäßigt	15,50 EUR
Monatsticket ermäßigt	45,00 EUR
Jahresticket ermäßigt	375,00EUR
Schülerfahrkarte	274,00 EUR
Schülerfahrkarte Plus ¹	78,00 EUR
Sozialtarif ²	
Einzelticket Sozialtarif	2,00 EUR
Tagesticket Sozialtarif	5,00 EUR
Wochenticket Sozialtarif	15,50 EUR
Monatsticket Sozialtarif	45,00 EUR
Anschlussticket (Wabentarif) ³	
Anschlussticket Einzelticket jedermann	2,00 EUR
Anschlusstickets ermäßigt (im Ausbildungsverkehr) ⁴	
Anschlussticket Tageskarte ermäßigt	1,60 EUR
Anschlussticket Wochenkarte ermäßigt	6,00 EUR
Anschlussticket Monatskarte ermäßigt	20,00EUR
Deutschlandtickets ⁵	
Deutschlandticket	63,00 EUR
Seniorenticket	43,00 EUR
Azubiticket	43,00 EUR

1 nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg erhältlich

2 nur mit entsprechenden Berechtigungsnachweis vom LK MSE

3 nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der MVVG

4 nur gültig in Verbindung mit einem ermäßigten Zeitfahrausweis der MVVG

5 Es gelten die jeweils aktuellen, von der Verkehrsministerkonferenz der Länder festgelegten Preise bzw. die vom Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Vergünstigungen.